

Volkswirtschaftliche Harmonien.

Oft wird gesagt, um das Wesen der Volkswirtschaft richtig zu erfassen, dürfe man nicht vom einzelnen ausgehen; als Ausgangspunkt der Betrachtung und Forschung sei vielmehr die Gesamtheit zu wählen. Vielleicht ist es besser zu sagen: In den volkswirtschaftlichen Untersuchungen darf man nicht bei dem einzelnen und auch nicht bei der Gesamtheit stehen bleiben.

Überblickt man nämlich eine Volkswirtschaft, so bleibt das Erste und Allgemeinste, was man wahrnimmt, allerdings die Vielheit von Personen und Einzelwirtschaften, die auf den verschiedensten Gebieten des Erwerbslebens tätig sind, und die, als Käufer und Verbraucher, andern erwerbswirtschaftlich Tätigen willkommene Gelegenheit zu gewinnreicher Tätigkeit darbieten. Aber alle diese Personen und Wirtschaften sind nicht in einem Zustande individualistischer Isolierung. Man kann deshalb, um ihr Verhalten und Wirken richtig zu beurteilen, auch nicht Voraussetzungen machen, die nur auf einen Robinson Crusoe passen würden. Die handelnden Personen stehen vielmehr nicht bloß in lebhafter gesellschaftlicher und tauschwirtschaftlicher Verührung, sondern auch innerhalb des gleichen Staatsverbandes; sie sind Staatsbürger und können diese ihre staatsbürgerliche Eigenschaft auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung nicht verleugnen. Andererseits ist die Volkswirtschaft keine Verbandswirtschaft im sozialistischen Sinne. Staat oder Gesellschaft sind nicht Subjekt des wirtschaftlichen Prozesses. Mögen auch gemeinwirtschaftliche Gebilde in größerer oder geringerer Zahl sich vorfinden, im wesentlichen bleiben die Einzelpersonen, Einzelwirtschaften oder privatwirtschaftlichen Vereinigungen Träger des Wirtschaftslebens mit Selbstzwecklichkeit, weitgehender Selbständigkeit und entsprechender Selbstverantwortlichkeit. Die unmittelbare Verwirklichung der eigenen Wohlfahrt ist darum regelmäßig Sache und Aufgabe der Einzelpersonen, Einzelwirtschaften usw. selbst. Nur müssen sie diese Verwirklichung der eigenen Wohlfahrt in einer Weise vollziehen, daß dadurch das berechtigte Wohlfahrtsstreben anderer nicht vereitelt, schließlich die Wohlfahrt des Ganzen nicht gefährdet wird. Man kann hierbei in etwa an

die Kantsche Maxime denken: der einzelne solle stets so handeln, daß man daraus eine allgemeine Regel machen könne. Wohl bemerkt: wir stellen das hier nicht als ethische Forderung hin, sondern lediglich als notwendige Bedingung der Wohlfahrt jeder staatlich geeinten Volksgemeinschaft.

Bedarfsdeckungssystem. Hieraus ergibt sich nun, in welchem Sinne die Deckung des Volksbedarfs an äußeren Gütern Aufgabe der Volkswirtschaft genannt werden kann. Nicht als ob die „Volkswirtschaft“ Subjekt der Produktion und der Verteilung der Güter wäre, sondern in dem Sinne, daß sämtliche in der Wirtschaft tätigen Faktoren durch den allen gemeinsamen Zweck der staatlichen Gesellschaft beherrscht und diesem Zwecke, der Gesamtwohlfahrt, dienstbar sind. Es wird also nicht von einer Zentralinstanz den Bürgern zugeteilt, was sie zu leisten und zu verzehren haben. Die einzelnen bzw. die privaten Wirtschaften müssen vielmehr selbst für die Befriedigung ihres Bedarfs sorgen, soweit nicht im gegebenen Falle öffentliche oder private Unterstützung helfend einzugreifen hat. Innerhalb der Tauschwirtschaft geschieht jenes aber dadurch, daß man für Deckung fremden Bedarfs tätig wird und auf diesem Wege ein Einkommen sich erwirbt, mittels dessen man sich kauft, was zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse erfordert oder gewünscht wird.

Ein Dreifaches ist also nötig zur Ermöglichung der Bedarfsdeckung: 1. Es müssen die erforderlichen Güter vorhanden sein; diese Güter müssen aber auch dem Bedürftigen erreichbar sein, und dazu gehört 2. eine der Kaufkraft der Konsumenten entsprechende Preisbildung; 3. ein Einkommen, groß genug, um sich in den Besitz der erforderlichen Güter zu setzen.

Aufgabe der privaten Hauswirtschaft ist es, das Einkommen auf die verschiedenen Bedürfnisse so zu verteilen, daß sich daraus die relativ günstigste Gesamtbefriedigung aller Bedürfnisse der zur Hauswirtschaft gehörigen Personen ergibt. Selbstverständlich spielt bei dieser Verteilung die Frage der Kosten der einzelnen Bedürfnisse eine große Rolle.

Aufgabe der Volkswirtschaft aber wird es sein, eine solche Gestaltung der Produktionsverhältnisse, der Preis- und Einkommensbildung herbeizuführen, daß die unter gegebenen Verhältnissen relativ beste Bedarfsdeckung für das ganze Volk ermöglicht werde. Wir haben diesen Zustand als die materielle Seite der „öffentlichen“ Wohlfahrt bezeichnet, wie sie den Zweck der staatlichen Gesellschaft darstellt. Nicht nur die Staatsgewalt hat zur Verwirklichung dieses Zustandes mitzuwirken, sondern die ganze staatliche Gesellschaft, alle in der Volkswirtschaft tätigen Faktoren,

also: die Einzelkräfte, die Unternehmungen in ihren verschiedenen Rechtsformen, die wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen, Staat und Gemeinde, die privaten Wirtschaften insbesondere nicht nur durch ihren Fleiß, ihre Tüchtigkeit, ihre Leistungen, sondern auch durch die richtige Mäßigung ihres Erwerbstrebens. Sie dürfen gewiß erwarten, daß sie einen ihren Leistungen entsprechenden Gewinn finden; sie dürfen aber nicht ernten wollen, wo sie nicht gesät haben, dürfen nicht den subjektiven Erwerbszweck das rechte Verhältnis mit dem, was sie objektiv für Deckung fremden Bedarfs leisten, verlieren lassen.

Güterbeschaffung, Preis- und Einkommensbildung gehören in der Bedarfsdeckungsfrage zusammen. Sie sind verschiedene, aber unentbehrliche Elemente des Bedarfsdeckungssystems. Es ist also zwar nicht verkehrt, wenn häufig, gerade in letzter Zeit wieder, behauptet wurde, die Güterbeschaffung sei von höchster Wichtigkeit. Ohne Zweifel ist die Güterbeschaffung immer das erste für den Bedarfsdeckungsprozeß. Fehlt es an der notwendigen Gütermenge, dann ist von keiner Bedarfsdeckung die Rede. Auch kann das Vorhandensein einer größeren Gütermenge ohne Zweifel zu billigeren Preisen führen. Allein das geschieht leider nicht immer. Und fehlt es der Masse des Volkes an ausreichender Kaufkraft, dann bleiben die reichlich vorhandenen Güter denen, die sie brauchen könnten, unerreichbar. Es muß also um alle drei Elemente des Bedarfsdeckungssystems wohlbestellt sein, wenn die Bedarfsdeckung für das ganze Volk jeweils zur relativ besten werden soll.

Bedarfsdeckungsprinzipien. Für Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgabe ist zunächst das sog. wirtschaftliche Prinzip von höchster Bedeutung. Größter Erfolg mit den geringsten Mitteln! Das ist die Forderung des wirtschaftlichen Prinzips. Sind Stoff und Kraft nur in einem begrenzten Maße vorhanden, dann muß man sie so verteilen, daß der günstigste Gesamterfolg bei der Produktion herauskommt, daß nicht von dem einen Gute zu viel erzeugt wird, von den andern zu wenig, z. B. zu viele Hosen und zu wenig Röcke. Das wäre eben Verschwendung, etwas zu produzieren, was nicht gebraucht werden könnte, oder auch was weniger notwendig wäre als ein anderes Gut, auf dessen Herstellung wegen Mangels an Stoff und Kraft nun verzichtet werden müßte. Ohne Zweifel hängt also die Bedarfsdeckung des Volkes von der richtigen Verteilung der verfügbaren Stoffe und Kräfte im Sinne des wirtschaftlichen Prinzips, von deren „wirtschaftlich“ richtigen Verteilung

wesentlich ab. Und zwar sowohl im Hinblick auf die Bedürfnisse, die der Befriedigung harren, als auch mit Rücksicht auf die Preis- und Einkommensbildung. Aus dem Verkauf überflüssiger Waren kann der Produzent ein Einkommen nicht oder nicht in einem den Opfern entsprechenden Maße gewinnen. Der Konsument andererseits wird geschädigt, wenn er für Waren, die mangels wirtschaftlich richtiger Überlegung in geringerer Menge vorhanden sind, einen höheren Preis bezahlen muß. Das gleiche gilt, wenn es sich nicht um eine verkehrte Verteilung von Stoff und Kraft auf verschiedene Waren handelt, sondern infolge mangelhafter Technik auf die Herstellung derselben Güterart mehr als notwendig aufgewendet wird, die Kosten der Herstellung über das erforderliche Maß hinausgehen.

Es bedarf ferner kaum der Erwähnung, wie wichtig die Beobachtung des wirtschaftlichen Prinzips innerhalb der privaten Hauswirtschaft ist. Hier muß der richtige Überblick gewonnen werden über die verschiedenen Bedürfnisse, die zu befriedigen wären, nach Art und Wichtigkeit und Dringlichkeit derselben; es müssen die Kosten der Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse überblickt und dann das verfügbare Einkommen so verteilt werden, daß die Gesamtbefriedigung eine möglichst vollkommene wird. Überaus viel trägt zu diesem Endziele auch bei die sorgsame Verwertung der einzelnen Güter. Was die Sparsamkeit der Hausfrauen nicht bloß privat, sondern auch volkswirtschaftlich bedeuten kann, das hat sich ja mit besonderer Klarheit wieder einmal in der Kriegszeit geoffenbart.

Also die Wichtigkeit des wirtschaftlichen Prinzips für den ganzen Bedarfsdeckungsprozeß ist über allen Zweifel erhaben. Reicht aber dieses Prinzip aus, um die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgabe sicherzustellen?

Die Nationalökonomien werden, wenigstens in der Regel, offen gestehen, daß das wirtschaftliche Prinzip dazu allerdings nicht ausreicht, aber viele glauben sich, wie sie sagen, auf den „wirtschaftlichen“ Gesichtspunkt bei ihren Untersuchungen beschränken zu sollen. Sie wollen, wie gesagt wird, keine Hygiene, keine Ästhetik, keine Moral treiben. Was scheint gerechtfertigter zu sein als diese weise Bescheidung? Und doch liegt derselben ein Mißverständnis zugrunde, das vielfach geradezu zum Verhängnis für die nationalökonomische Forschung geworden ist.

Niemand kann verlangen, daß der Nationalökonom feststelle, was hygienisch, ästhetisch, moralisch richtig sei. Das ist Sache der Moralisten, Ästhetiker, Hygieniker. Der Nationalökonom braucht aber nur das Formal-

objekt seiner Wissenschaft voll und richtig zu erfassen, um sofort zu erkennen, daß vieles von dem, was die Hygiene, die Ästhetik, die Moral im Hinblick auf die Güterwelt und das Verhalten der Menschen im Wirtschaftsleben erfordern, unbedingt notwendig ist für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgabe: für die Bedarfsdeckung des Volkes als eine Wohlfahrts-, Kultur- und Fortschrittsaufgabe. Das bedeutet allerdings für alle jene Nationalökonomien, die bisher das „wirtschaftliche Prinzip“ zum Formalobjekt ihrer Wissenschaft gemacht hatten, eine Umkehr, aber eine Umkehr zum Besseren, eine Rückkehr zur Wahrheit, die Rückkehr zu echt nationalökonomischer Auffassung. Oder sollte man sich verhehlen können, daß gerade diese Unklarheit über den eigentlichen Gegenstand der Nationalökonomie, d. h. über deren Formalobjekt es war, die zu jener nur zu häufigen und schädlichen Vermengung privat- und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte verleiten mußte?

Wir werden es also nicht bloß als hygienisch, sondern ebendarum auch als volkswirtschaftlich weise erachten dürfen, wenn die Chinesen seinerzeit sich gegen die Einfuhr von Opium zur Wehr setzten, während England im Dienste seines Handelsprofits den Opiumkrieg führte. Wir werden die Bestrebungen des Werkbundes als volkswirtschaftlich wertvoll anerkennen müssen, nicht um der bloßen Ästhetik als solcher willen, sondern weil z. B. eine zweckmäßige, schöne Einrichtung der Arbeiterwohnungen zur Wohlfahrt des Volkes gehört; ferner weil wir der Qualitätsarbeit bedürfen, um auf dem Weltmarkte Geltung zu erlangen. So verlassen wir auch keineswegs den Boden volkswirtschaftlicher Wissenschaft, wenn wir z. B. eine sittenlose Mode, die Verbreitung sittenloser Schriften als volkswirtschaftlich schädlich bezeichnen. Gewiß, wer den privatwirtschaftlichen Ertrag über alles stellt, der wird uns nicht beipflichten wollen. Wer aber der Ansicht ist, daß die Sittenlosigkeit auch die materielle Wohlfahrt der Völker gefährdet, die Volkskraft lähmt und verkürzt, daß die auf Befriedigung sittenlosen „Begehrens“ verwendeten Stoffe und Kräfte wirtschaftlich und volkswirtschaftlich richtiger auf die Befriedigung wirklicher „Bedürfnisse“ verwendet würden, der wird es verstehen, warum und in welchem Sinne wir unter den Bedarfsdeckungsprinzipien auch dem ethischen Prinzip einen Platz gewähren möchten.

Von geradezu entscheidender Wichtigkeit aber für unsere ganze zukünftige Entwicklung wird es sein, ob und in welchem Maße noch ein weiteres Prinzip für den Bedarfsdeckungsprozeß Geltung erlangt.

In der verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft bildet der Preis die Grundlage alles Wirtschaftens, der im Preise der Waren eingeschlossene Gewinn zugleich den subjektiven Zweck, das Ziel der Erwerbswirtschaft. Die Preise regulieren die Betätigung der Wirtschaftssubjekte. Für die Hauswirtschaft bestimmen die Preise der einzelnen Waren das Maß der Konsumtion, beherrschen die Auswahl der Befriedigungsmittel bei gegebenem Einkommen. Die Produzenten andererseits erkennen aus den Preisen, die sie erwarten zu dürfen glauben, welche Richtung ihre Tätigkeit einschlagen muß, welche Ausdehnung sie ihrem Geschäfte geben dürfen, um sich Ersatz der Kosten und einen ausreichenden Gewinn zu sichern.

Bei dieser gewaltigen Bedeutung der Preise muß es für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgabe offenbar von besonderer Bedeutung sein, wie der Prozeß der Preisbildung sich vollzieht.

Nach den Lehren der individualistischen Nationalökonomie wird die Preisbildung beherrscht von dem „Gesetz“ von Angebot und Nachfrage. Das Angebot offenbart die Menge der für die Bedarfsbedeckung verfügbaren Güter. In der Nachfrage aber gibt sich der Bedarf des Volkes kund. Aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage folgt dann unmittelbar die Gestaltung der Preise, mittelbar auch die wirtschaftlich richtige Verteilung der Güter auf die Gesamtheit der Bedürfnisse. Ferner sorgt die Freiheit der Konkurrenz dafür, daß der Preis der in „beliebiger“ Menge herstellbaren Güter bis zur Untergrenze hinabsinkt, wie diese durch die Herstellungskosten bestimmt ist. Das Ganze vollzieht sich nahezu automatisch, mechanisch, wie „von selbst“. So die Theorie.

Man mag einen gewissen Idealismus darin erblicken wollen, wenn die liberale Schule von der Freiheit die richtige Preisbildung erwartete. Die Erfahrungen des Lebens haben jedenfalls gezeigt, daß die Freiheit auch andere Wege beschreiten, ein anderes Ergebnis herbeiführen kann. Angebot und Nachfrage, freie Konkurrenz bewirken keineswegs immer eine Preisbildung, die dem Werte der Waren entspricht, die im Angebot die tatsächlich vorhandene Warenmenge, in der Nachfrage unmittelbar den jeweils wirklichen Bedarf der Konsumenten kundgibt. Von einem „Mechanismus“ der Preisbildung darf man nicht sprechen, weil dazu und dabei neben natürlichen auch freie Ursachen tätig sind: menschliche Überlegungen, Handlungen, Machtverhältnisse wirksam werden.

Das hat wiederum die Kriegszeit mit besonderer Klarheit gezeigt. Wie oft ist da schon geklagt worden, daß Preise gefordert wurden, die in gar

keinem Verhältnis standen zu den Produktionskosten, für Waren, an denen kein Mangel vorhanden oder zu befürchten war, wo also die Höhe der Preise in den tatsächlichen Verhältnissen durchaus nicht begründet war. Können wir uns darüber noch wundern?

Der Kampf aller gegen alle, von dem die Philosophen sprachen, bleibt keineswegs auf den Urzustand der Menschheit beschränkt, und nicht mit Unrecht hat man gerade den Handel als einen fortgesetzten Kampf und Krieg bezeichnet. Die *auri sacra fames* führte im Laufe der Geschichte zu den blutigsten und grausamsten Eroberungskriegen: den Handelskriegen, von den Punischen Kriegen an bis zu dem jetzigen Weltkriege. Dieselbe *auri sacra fames* macht aus dem Tauschen im wirtschaftlichen Verkehrsleben nur zu oft ein Täuschen. Man täuscht über die wirklichen Bestände der Waren, sucht dem kaufenden Publikum die Meinung beizubringen, diese oder jene Waren seien rar, um eine steigende Preisbewegung hervorzurufen. Die Konkurrenten bemühen sich durchaus nicht immer, durch gesunde Wett-eifer über die Mitbewerber zu siegen, indem sie bessere Waren zu dem gleichen Preise oder die gleichen Waren zu einem billigeren Preise liefern. Sie verstehen es auch, Schundwaren an den Mann zu bringen, die nur äußerlich den Schein guter Waren an sich tragen. Gewiß bleibt der Handelsgewinn, der sich aus der Ausnützung von Konjunkturen ergibt, zu jeder Zeit berechtigt, ein Moment des Fortschrittes, wie der Handel selbst. Aber es ist doch etwas ganz anderes, wenn der Handel Waren an Orte führt, wo diese fehlen, wenn er sie für Zeiten zukünftigen Bedarfes aufbewahrt usw., als wenn übermäßige Preise gefordert werden, um aus der bitteren Not der Volksgenossen Wuchergewinne zu beziehen. Nicht die vorhandene Menge der Waren, nicht die Produktionskosten bestimmen jetzt die Preise, die Höhe des Zolles, welchen die Zwischenbesitzer der Waren für sich erheben, der Gewinn bemaß sich oft mehr danach, wie nötig dem Verbraucher oder dem nächsten Zwischenbesitzer die Güter waren. Kurz, die alte Theorie, die vom „freien Walten des Eigeninteresses der Individuen“ und durch Vermittlung des „Gesetzes“ von Angebot und Nachfrage eine volkswirtschaftlich gesunde Preis- und Einkommensbildung erwartete, hat während des Krieges in einer solchen, für das Volk in seiner Masse herb fühlbaren, Weise bankrott gemacht, daß sie wenigstens in nächster Zukunft schwerlich wieder gläubige Anhänger finden dürfte.

Woher die falsche Auffassung in der liberalen Theorie?

Unter dem Einfluß der Aufklärungsphilosophie, die mit der überlieferten christlichen Philosophie und Theologie gebrochen, waren die ersten systematischen Bearbeiter der Nationalökonomie von der irrigen Voraussetzung ausgegangen, die Menschen seien von Natur aus gleich und gut. Jedenfalls schenkten sie den individuellen Verschiedenheiten und den Schwächen der menschlichen Natur, dem beirrenden Einfluß, welchen die des Maßes und der Regelung durch sich selbst entbehrenden Leidenschaften auf Streben und Handeln des Menschen ausüben können, nicht die nötige Beachtung. Indem sie Freiheit für den einzelnen forderten, seinen Gewinn, seinen Geldvorteil zu suchen, mochten sie ehrlich geglaubt haben, für die allgemeine Wohlfahrt sei ebendadurch genügend gesorgt. Das Gesamtwohl galt ihnen als die Summe des Wohles der einzelnen: wenn alle ihren Geldvorteil finden können, so muß es doch offenbar auch um das Ganze wohlbestellt sein. Scheinbar wurde also auf diesem einfachen Wege den Interessen des Volkes und der einzelnen Volksglieder zugleich ausreichend Rechnung getragen. Die wirkliche Folge aber war, daß die Stärkeren, die Geriebeneren, die Gewissenloseren neben den Tüchtigeren und Fleißigeren, oft auch zum Schaden derselben, ihre Rechnung fanden, daß die schrankenlose oder wenigstens ziemlich unbeschränkte Freiheit nicht bloß die erwartete Auslösung der im Volke vorhandenen wertvollen Kräfte, höhere Leistungen, brachte, sondern daß sie auch die Beutezüge einer für die Bedarfsdeckung des Volkes gar nichts leistenden Spekulation unheimlich vermehrte. Statt der Gesamtblüte des Volkes, die sich aus dem freien Gewinnstreben aller einzelnen ergeben sollte, blieb, selbst in der Friedenszeit, die Zahl solcher noch übergroß, die ohne eigene Schuld keinen ausreichenden Geldgewinn hatten finden können und denen die öffentliche und private Wohltätigkeit, in nachträglicher Korrektur einer verfehlten Wirtschaftsverfassung, die unverdiente und unnötige Not, das herbe Glend, unter dem sie seufzten, einigermaßen erträglich zu machen suchte — nicht immer mit dem erwünschten Erfolge. Die Überspannung der wirtschaftlichen Freiheitslehre mußte ferner denjenigen gesellschaftlichen und staatlichen Faktoren, die ordnend auf das Wirtschaftsleben einwirken können, die Hände binden. Und so hat sie auch in der Kriegszeit verwirrend gewirkt, indem sie ein richtiges Ausmaß der notwendig werdenden staatlichen Eingriffe erschwerte, große Unsicherheit, ein häufiges Schwanken in der Behandlung selbst der gleichen Fragen und Bedürfnisse mitberursachte. Kurz, mit dem bloßen Prinzip der Freiheit und des Eigeninteresses im Sinne der liberalen Schule kommen wir in der Bedarfsdeckungsfrage nicht

aus. Wir benötigen vielmehr eines andern Prinzips, welches Angebot und Nachfrage, Konkurrenz, die gesamte Tätigkeit der im volkswirtschaftlichen Prozesse wirksamen Faktoren, in einer Weise bestimmt, daß die volkswirtschaftliche Aufgabe die relativ beste Erfüllung finden kann. Und welches ist dieses Prinzip?

Hermann Levy¹ hat einmal gesagt, die Lehre vom *iustum pretium* sei eine der Möglichkeiten gewesen, welche immer wieder auftauchen würden, den Preis und die Wertbildung von einem Standpunkte des „Seinsollens“, ethischer, sozialer oder sonstiger „Zweckvorstellungen“ zu erklären. In den Lehrbüchern der Nationalökonomie wurde die Lehre vom „gerechten Preis“ manchmal nebenbei erwähnt, zum Teil mit einer gewissen Anerkennung, meist aber als antiquiert oder praktisch bedeutungslos zurückgewiesen. Auch hier hat die Kriegszeit Wandel geschaffen. Die Vorstellung vom gerechten Preise, die in der Rechtsüberzeugung des Volkes stets fortgelebt hatte, brach mächtig von neuem sich Bahn. Der „angemessene“ Preis, materiell dasselbe wie der „gerechte“ Preis, war wieder in aller Mund. Gegen „Kriegswucher“, gegen „übermäßige und unlautere Gewinne“ wurde im Interesse der Konsumenten wie des realen Geschäftsbetriebes die Hilfe der Gesetzgebung und der Gerichte angerufen. Auch die Nationalökonomie, die in der relativ besten Bedarfsdeckung des Volkes ein finales „Seinsollen“ ersieht und in der Wahrung der Äquivalenz beim Tauschverkehre eine wesentliche Bedingung materieller Volkswohlfahrt, kann nur wünschen, daß aus dem Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte allmählich wieder ein „Gesetz“ der Volkswirtschaft im Sinne empirischer Regelmäßigkeit werden möge.

Das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte kommt für die Nationalökonomie nicht als ethisches Prinzip in Betracht. Es handelt sich dabei nicht um die moralische Qualität des Handelns, nicht um die sittliche Tugend der Gerechtigkeit, sondern lediglich um die Wahrung des wechselseitigen Interesses aller im wirtschaftlichen Verkehr miteinander in Berührung kommenden Personen, um die Sicherung einer solchen Preis- und Einkommensbildung, durch welche die Bedarfsdeckung des Volkes in einer allgemeine Wohlfahrt ermöglichenden Weise gestaltet wird. Auch die Gründe, aus denen das Prinzip der Wiedervergeltung sich ableitet, sind frei von jedem spezifisch moraltheologischen Beigeschmack, so

¹ Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXXVIII (1914) 563.

daß sogar die äußerste Empfindlichkeit in Wahrung der Selbständigkeit der Nationalökonomie als Wissenschaft in keiner Weise verletzt wird.

Solcher Gründe gibt es zwei: der erste leitet sich ab aus dem Wesen des Tausches, und der zweite ergibt sich aus der Natur der arbeitsteiligen Gesellschaft.

Erstens: Der Tausch ist keine Schenkung. Es werden dabei nicht nur Güter, sondern Werte getauscht, wohlgemerkt: „getauscht“. Niemand will — wenigstens regelmäßig — dabei etwas verschenken, niemand will durch den Tausch einen Vermögensverlust erleiden. Das würde aber geschehen, wenn der Wert des Gutes, welches man eintauscht, geringer wäre als der Wert des Gutes, das man im Tausche hingibt, oder mit andern Worten: wenn man einen zu hohen, den Wert des ausgetauschten Gutes übersteigenden Preis bezahlt. Gewiß ist der besondere individuelle Gebrauchswert des Gutes, das man durch den Tausch erwerben will, höher als der Gebrauchswert des Gutes, das man im Tausche opfert. Sonst würde man überhaupt nicht tauschen. Dem Kaufmann ist das Geld, welches er für seine Ware erhält, wichtiger als der Besitz der Ware, und umgekehrt zieht der Käufer den Besitz der Ware dem Besitze des Geldes vor. Die Verschiedenheit des Gebrauchswertes, die für beide Teile den Beweggrund zum Tausche bildet, bemißt aber keineswegs den Tauschwert. Sie erzeugt das Verlangen nach dem Besitz des Gutes, macht aber nicht bereitwillig für einen Wertverlust, abgesehen von dem Falle, daß das Verlangen durch persönliche Neigung so stark oder durch die Not so zwingend ist, daß man selbst mit eigenem Schaden kaufen will oder kaufen muß. Das sind aber Ausnahmefälle, zum Teil ganz anormale Fälle, wo der Tausch sich der Erpressung nähert, jedenfalls nicht solche Fälle, aus denen sich ein allgemeines Prinzip oder ein „Gesetz“ des Tauschverkehrs ableiten ließe. Das bleibt zu beachten jener Ansicht gegenüber, die aus dem „Konsensus“ der Pazifisten die Preisfestsetzung allein ableiten möchte. Der Vertragswille schafft den Vertrag. Auch wenn jemand Scheinware für gute Ware eintauscht, ist äußerlich der Konsensus vorhanden, und ebenso, wenn beide Teile vermeinen, ihren Gegenpart übers Ohr gehauen zu haben. Daraus folgt aber keineswegs, daß unter normalen Umständen jemand beim Tausche einen Wertverlust zu erleiden gesonnen ist. Kommt es ihm zum Bewußtsein, daß ein solcher Verlust ihn getroffen, dann wird er sich vielmehr nach Möglichkeit den Folgen jenes angeblichen „Konsensus“ zu entziehen suchen. Richtig bleibt, daß, wo kein Marktpreis das Urteil der Gesellschaft über

den Wert der Ware bekundet, die Schätzung des Wertes eben dem Urteil der Paziszenten überlassen ist. Indes auch hier wird regelmäßig keiner geneigt sein, dem andern einen besondern Vermögensvorteil zukommen zu lassen.

Zweitens: Die Natur der arbeitsteiligen Gesellschaft anderseits bringt es mit sich, daß der einzelne Bürger seine ganze Kraft und Arbeit auf einen bestimmten Punkt hinlenkt, indem er z. B. Schuhe anfertigt, der andere Kleider usw. Das setzt aber voraus, daß er dabei eine solche Wiedervergeltung für seine Leistung erhält, welche ihm seine Kosten ersetzt und die der Bedeutung der Arbeit entspricht, d. h. eine Wiedervergeltung nach dem Werte seiner Leistung. Bleibt diese Wiedervergeltung dauernd aus und ist die Änderung seines Berufes ihm möglich, dann wird er und jeder andere in gleicher Lage sich nach einer andern Beschäftigung umsehen. Die Gesellschaft aber muß dann fürderhin auf Leistungen solcher Art verzichten. Ist aber jemand oder ist eine ganze Gruppe von Bürgern gezwungen, bei einem Berufe zu bleiben, der eine Wiedervergeltung, die dem Werte der Leistungen entspricht, nicht finden kann, so muß das von den Betroffenen als bitteres Unrecht, gewissermaßen als unerträgliche Sklaverei empfunden werden, zum Schaden der Wohlfahrt, auf die Dauer des Bestandes, der bürgerlichen Gesellschaft. Hängen ja doch Frieden, Wohlfahrt, Bestand von Staat und Gesellschaft ganz wesentlich davon ab, daß klaffende Gegensätze gerade in der materiellen Ordnung vermieden werden — ein Ziel, das nicht zu erreichen ist, wenn die Bedarfsdeckung der breiten Masse des Volkes durch eine ungerechte Preis- und Einkommensbildung gefährdet wird.

Die liberale Schule hatte durch den Mund Frédéric Bastiats u. a. als sichere und schöne Frucht des freien Erwerbstrebens, der freien Konkurrenz die allgemeine Interessenharmonie in Aussicht gestellt. Heute wissen wir, daß unter der Herrschaft und Nachwirkung des freiwirtschaftlichen Systems das volle Gegenteil einer solchen Harmonie tatsächlich eingetreten ist; ja mit einer gewissen erfreulichen Allgemeinheit wird heute auch anerkannt, daß die Harmonie der Interessen in Zukunft und niemals die Frucht ungeregelter Freiheit sein kann. Nur dort stellt sich in der Tat gesellschaftliche Harmonie ein, wo das *sum cuique* praktische Geltung erlangt und bewahrt. Und ebendarum wird sich auch im Bereiche der Volkswirtschaft und für das Gebiet der Bedarfsdeckung Harmonie der Interessen nur dann einstellen können, wenn die ausgleichende Gerechtigkeit, die *iustitia commutativa*, oder nationalökonomisch ausgedrückt,

wenn das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte die Preis- und Einkommensbildung beherrscht.

Wir wollen nun kurz im einzelnen darlegen, wie mittels Durchführung dieses Äquivalenzprinzips ein befriedigender Ausgleich zwischen dem Produzenten- und Konsumenteninteresse, zwischen den Interessen der Unternehmer- und Arbeiterschaft erzielt wird, und wie die harmonische Entwicklung des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens dadurch bedingt und gefördert wird.

1. Ausgleich zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteresse. Die Käufer werden zur Befriedigung ihrer verschiedenen Bedürfnisse nur dann gelangen können, wenn sie die entsprechenden Produkte vorfinden, und zwar zu einem Preise, welcher ihrer Kaufkraft entspricht. Die Verkäufer anderseits, welche durch ihre Berufsleistungen die mannigfaltigen, in der Gesellschaft benötigten Güter erzeugen oder sonstwie den Konsumenten zur Verfügung stellen, müssen Ersatz finden für ihre Aufwendungen, Lohn für ihre Arbeit, die Mittel zur Deckung ihres eigenen Bedarfs und zur Fortsetzung der Produktion, ihrer Berufstätigkeit. Das erfordert das vernunftgemäße, „wohlverstandene“ Interesse des Produzenten, wie anderseits das Interesse des Konsumenten eine solche Preisbildung erheischt, welche es ihm gestattet, für alle seine Bedürfnisse im richtigen Verhältnis zueinander mit dem Ergebnis relativ bester Gesamtbefriedigung Deckung zu finden.

Beim Tausche steht also Interesse gegen Interesse. Diesem beiderseitigen Interesse der Produzenten und Konsumenten wird aber genügt und nur dann genügt, wenn der Tauschverkehr von dem Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte beherrscht wird.

Dann erhält der Produzent für seine Waren den „angemessenen“ Preis, einen Preis, welcher der Bedeutung seiner Leistung entspricht, seine Produktionskosten ersetzt, seine Arbeit belohnt, ihm diejenige Kaufkraft verleiht, die ihm eine seiner sozialen Berufsstellung entsprechende Bedarfsdeckung und zugleich die Fortsetzung seiner Berufsarbeit ermöglicht. Selbstverständliche Voraussetzung solcher Wiedervergeltung bleibt natürlich, daß die Produkte nach Art, Beschaffenheit, Mengenverhältnissen für die Bedarfsdeckung des Volkes überhaupt benötigt sind und dafür in Betracht kommen können. Ist dies aber der Fall, ist also die Produktion eine wirklich zweckmäßige mit Rücksicht auf den Volksbedarf, dann wird auch die Wiedervergeltung nach dem Werte, wenigstens regelmäßig, nicht fehlen können,

weil andernfalls die fortgesetzte produktive Berufstätigkeit auf dem fraglichen Gebiete zum Teil oder ganz entfallen müßte. Dauernde Berufstätigkeit bestimmter Art und bestimmter Ausdehnung ist eben, wie wir sahen, nur dann möglich, sofern den Interessenansprüchen der Produzenten in einem der Bedeutung ihrer Leistung für die volkswirtschaftliche Aufgabe, also deren Wert, entsprechenden Maße Genüge geleistet wird.

Ein nach dem Werte der Ware bemessener Preis ist aber auch für den Konsumenten der „angemessene“ Preis, ein Preis, der ihm die nach den jeweils gegebenen Verhältnissen relativ beste Bedarfsdeckung gestattet. Würde er mehr geben müssen, als dem Werte des Gutes entspricht — 30 statt 20 —, so hätte er einen Teil seines Einkommens ohne Ersatz für Wertloses geopfert; die wirtschaftlich beste Verteilung seines Einkommens auf die verschiedenen Bedürfnisse wäre dabei gehemmt, zerstört, ausgeschlossen.

Es ist ihm gewiß nicht zu verdenken, wenn er klugerweise nach möglichst billigen Waren sich umsieht. „Absolute“ Billigkeit aber, eine Billigkeit unter dem Werte der Waren, kann er nicht fordern und nicht erwarten, weil er nicht beanspruchen und hoffen kann, daß ein anderer für ihn, auch nur zum Teil, umsonst Aufwendungen mache, umsonst tätig sei. Und ebenso genügt der Produzent dem Interesse des Konsumenten dadurch, daß er ihm darbietet, was der geforderten Gegengabe wert ist. Er wird gewinnen, erwerben wollen; aber normalerweise kann er nur gewinnen durch den Wert seiner Produkte, seiner Leistungen und nach Maßgabe dieses Wertes, wie auch selbstverständlich durch die Höhe des Umsatzes usw. bei Einhaltung der Äquivalenz.

2. Ausgleich der Interessen zwischen Unternehmer- und Arbeiterschaft. Sachbesitz gibt Macht. Diese Macht wuchs mit der Bedeutung, welche das Kapital innerhalb der kapitalistischen Produktion für den Prozeß der Gütererzeugung gewann. Indem es die Produktivkraft der Arbeit wesentlich erhöhte, erlangte es selbständige Wertung neben der Arbeit.

Zwei Umstände, in Verbindung mit der „geistigen“ Verfassung der Zeit, aber waren es, die ein einseitiges Überwiegen des Kapitalinteresses bei dieser Entwicklung begünstigten.

Einmal der Eigentumsbegriff, wie er mit der Rezeption des römischen Rechts Geltung erlangt hatte: das Eigentum als ein in die Sachenwelt verlängerter ego des Individuums, jene Elastizität des Eigen-

tums mit dem natürlichen Bestreben, die ganze Fülle seiner Machtbefugnisse zu erhalten oder wiederzugewinnen gegen jeden andern.

Die Idee eines geteilten Eigentums, wie sie dem christlich-germanischen Rechte eigen war, mußte dabei dem römischen Rechtssysteme fremdbleiben. Rom hatte nach den Punischen Kriegen seine Latifundienbildung, wie Deutschland die seine in der Karolingerzeit. Der römische Bauer verlor sich dabei, sein Landbesitz verschwand im Latifundium, das jetzt von Sklaven besetzt wurde. Der deutsche Bauer aber blieb auf seiner alten Scholle. Des Grundherrn Eigentum ward durch das dingliche Recht des Kolonen ebenso gebunden, wie dessen Ruhez Eigentum gebunden blieb durch das grundherrliche Herrschaftsrecht. Die Latifundienbildung war in Rom Latifundienbildung zugleich dem Besitz und der Bewirtschaftung, in Deutschland nur dem Besitz, nicht aber der Bewirtschaftung nach. Treffend bemerkt Friedrich v. Raumer¹ im Hinblick auf das Lehenswesen — was aber ebenfalls vom bauerlichen Kolonat gilt —: „Das geteilte Eigentum wurde Zeichen und Beweis, daß auch die beiden Menschen, der Lehensherr und Vasall, erst ein Ganzes ausmachten. . . . Wer das Große, Ideale dieser Ansichten und Verhältnisse leugnet, der ist befangen in vermeintlicher Weisheit des letzten Tages und unfähig, andere Zeiten zu begreifen.“

Der andere Umstand aber, der in der kapitalistischen Epoche zum einseitigen Überwiegen des Kapitalinteresses führte, war die Freiheit, die seiner Geltendmachung keine ausreichenden Grenzen beließ, die seine Machtentfaltung begünstigte auf Kosten der Persönlichkeit des Arbeiters, durch Raubbau an seiner Gesundheit, seiner Arbeitskraft, auf Kosten der seiner Leistung gebührenden Wiedervergeltung. Wie einst der römische Bauer, so verschwand jetzt gewissermaßen der freie Handwerker bei der gewerblichen Latifundienbildung, um wieder neben der Maschine als „Arbeiter“ aufzutreten, d. h. als Produktionsmittel neben den andern Werkzeugen. Nicht Wiedervergeltung für die Leistung des Arbeitsgenossen war der Lohn, sondern lediglich ein Posten in der privatwirtschaftlichen Kostenberechnung des Unternehmers, genau so, wie auch die Verwendung materieller Produktionsmittel Kosten verursacht. Daß der Arbeiter ein berechtigtes Interesse an der Rentabilität seiner Dienstleistung hat, wie der Unternehmer an der Rentabilität seines Geschäftes, kam weniger in Betracht und konnte auch, solange der einzelne Arbeiter mit seiner Lohnforderung dem Unternehmer isoliert gegenüberstand, wirksam nicht geltend gemacht werden.

Die Anwendung des Prinzips der Wiedervergeltung nach dem Werte auf das Dienst- und Lohnverhältnis führt nun hier einen vollen Wandel

¹ Historisch-politische Briefe (1860) 242. Vgl. auch J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I¹⁵ (1890) 300.

herbei, besagt prinzipiell und praktisch die Anerkennung der Persönlichkeit des Arbeiters wie seiner materiellen Interessen. Hieraus aber erwächst zunächst wahre Interessenharmonie, der so lange vermischte Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeiter wird dadurch zugleich als wertvolles Glied der arbeitsteiligen Gesellschaft, und zwar an der ihm gebührenden Stelle eingeordnet. Seine Arbeit erscheint dann, auch unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte, als eine bedeutsame Leistung wie die des Unternehmers: als Berufsarbeit im Dienste der volkswirtschaftlichen Aufgabe, ist volkswirtschaftlich produktiv. Der Arbeiter kann also nicht mehr dem Produktionsmittel gleichgeachtet werden. Er gehört, wie der Unternehmer, der Ordnung des Subjekts im wirtschaftlichen Prozesse an, wenn auch mit Unterordnung unter den Unternehmer für die Ausführung der Arbeit. Aber es ist Unterordnung und Überordnung von Person zu Person, ein Verhältnis zwischen gleichwertigen Persönlichkeiten, kein Gewalt-, sondern ein Rechtsverhältnis mit harmonischer, solidarischer Interessenverbindung.

Der Sachbesitz des Unternehmers bildet Gegenstand, Instrument, äußere Bedingung der persönlichen Arbeitsleistungen. Was von diesem Sachbesitz in der Produktion verbraucht, abgenutzt wird, findet Ersatz durch den Produktpreis. Ein Gewinn aber auf Grund der sachlichen Aufwendungen kann dem Produktpreis nur entnommen werden, nachdem die persönlichen Arbeitsleistungen der leitenden sowohl wie der ausführenden Arbeit ihre angemessene Wiedervergeltung gefunden haben.

Der Arbeiter verfügt nicht über das Produkt. Er trägt nicht die Gefahr des Unternehmers, ist aber an den Erfolgen desselben interessiert und wird um so freudiger und kraftvoller zu diesen Erfolgen beitragen, wenn er im Lohne die volle Wiedervergeltung seiner Leistung und darin zugleich den Ersatz für alle Aufwendungen findet, die ihn für eine solche Leistung befähigen.

Mag auch die strenge Scheidung dessen, was in der kapitalistischen Produktion der Arbeit oder dem Kapital zu danken ist, unmöglich sein, oder besser gesagt: mag auch das Maß der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit durch die Verwendung von Kapitalgütern sich nicht ganz genau feststellen lassen, eine sachgemäße Abschätzung der wertlichen Bedeutung der Arbeitsleistung des Unternehmers wie des Arbeiters, ein Werturteil, das diese Bedeutung vernünftig bemißt, bleibt im Bereiche der Möglichkeit. Man hat es verstanden, die leitende Arbeit wertlich zu bemessen. Die

Schätzung ihres Wertes tritt uns in dem meist reichlichen Gehalt der Direktoren großer Unternehmungen entgegen. Sollte es da nicht möglich sein, ein den objektiven Verhältnissen entsprechendes Urteil auch über den Wert der qualitativ verschiedenen Arbeitsleistungen der ausführenden Arbeit zu bilden? Voraussetzung dafür ist freilich die Annahme einer relativ festen Untergrenze des Arbeitslohnes für die geringsten Leistungen, so zwar, daß Qualitätsleistungen hiervon aufsteigend die ihrer Bedeutung entsprechende Wiedervergeltung finden würden. Eine solche Untergrenze aber wird prinzipiell in dem menschenwürdigen Tagesunterhalte einer normalen Arbeiterfamilie zu suchen sein, die naturgemäß das Entgelt für die gewöhnlichsten Leistungen darstellt, sofern diese Leistungen die ganze Kraft des Ernährers der Familie für den vollen Arbeitstag in Anspruch nehmen.

Nicht so sehr die angebliche Unmöglichkeit einer richtigen Bemessung des Wertes der Arbeitsleistung steht hier im Wege. Die größere Schwierigkeit liegt wohl darin, daß eine solche Schätzung, wenn sie allseitig befriedigen soll, eben nicht mehr einseitig von den Unternehmern, sondern zugleich auch von den Arbeitern, und zwar nicht von den machtlosen isolierten Arbeitern, sondern von der organisierten Arbeiterschaft auszugehen hat. Es mag freilich noch längerer Zeit bedürfen, bis mittels der Tarifverträge solche gemeinsame Schätzung des Wertes der verschiedenen Arbeitsleistungen in bestimmten Lohnsätzen einen festeren Ausdruck erlangt, es mögen bis dahin noch manche Streitigkeiten und in sich berechtigte Meliorationsstreiks vorkommen, bei der Verschiedenheit der Ansichten über die Bemessung der Lohnhöhe, über Änderungen im Werte der Arbeitsleistung usw. Jedenfalls ist der Weg zur Verständigung weit mehr geebnet, wenn beide Teile die Entscheidung nicht von bloßer Machtentfaltung erwarten, sondern bei der Gerechtigkeit suchen, wenn es auf seiten der Unternehmerorganisation nicht einfach heißt: so wenig als möglich Lohn, und auf seiten der organisierten Arbeiter: möglichst geringe Leistung, möglichst hoher Lohn! Und vielleicht der höchste Lohn, der sich durch Arbeitseinstellung unter Umständen gerade noch ausdrücken läßt, an Stelle eines Lohnes, der durch wertvolle Leistung redlich verdient ist.

Kommt aber dabei der Unternehmer nicht zu kurz? Wird die im Interesse der Produktionsentwicklung, des volkswirtschaftlichen Fortschrittes, notwendige Kapitalansammlung nicht allzusehr behindert, wenn die Lohnbemessung so sehr in den Vordergrund gerückt wird?

Es wäre zunächst ein Mißverständnis, sollte das, was oben von der Wiedervergeltung nach dem Werte der Leistung gesagt wurde, in höherem Maße auf

die ausführende Arbeit als auf die leitende Arbeit bezogen werden. Dem Rang und der Bedeutung nach steht unter den Arbeitsleistungen an erster Stelle die Arbeit der Geschäftsleitung, die in der Sprache des Mittelalters sogar den besondern Namen *Industria* erhielt und innerhalb des Gattungsnamens *Labor* der vorwiegend körperlichen Arbeit: *Opera*, gegenübergestellt wurde. Der die Produktion und das Geschäft leitende Unternehmer wird also normalerweise auch bei völlig gerechter Lohnzahlung die seiner Arbeit und seinen sachlichen Aufwendungen gebührende Wiedervergeltung, die Möglichkeit der Vermögens- und Reichtumsbildung finden müssen; er wird sie auch finden können, wenn er es versteht, seine Produkte dem Bedarf anzupassen, ihnen durch Art, Menge, Qualität einen solchen Wert zu verleihen, daß bei entsprechendem Umsatz der im Tauschverkehr erlangte Preis einen genügenden Überschuß über sämtliche Geschäftsunkosten der von ihm technisch, ökonomisch, kaufmännisch geschickt vollzogenen Produktion gewährt. Für den Mangel entsprechender Geschicklichkeit des Unternehmers wird gerechterweise nicht der Arbeiter die Folgen zu tragen haben. Gewiß bliebe es mit Rücksicht auf die Konkurrenz eine mißliche Sache, wenn der einzelne Unternehmer allein sich genötigt sähe, die Löhne beträchtlich zu erhöhen, und ebenso bei den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen, wenn ein einzelner Geschäftsweig eine solche Erhöhung vollziehen müßte. Über diese Schwierigkeiten kann aber ein vollkommener entwickeltes Organisationswesen der beiden hierfür in Betracht kommenden Parteien, mit Verständigung der verschiedenen Organisationen untereinander, hinweghelfen. Und das dürfte weniger schwierig sein, wenn nur einmal das richtige Verständnis für das eigene Interesse der Geschäftswelt Gemeingut weiterer Kreise geworden ist. Die Lohnerhöhung bewirkt ja Erhöhung der Kaufkraft der Arbeiterfamilien. Würde z. B. der Lohn sämtlicher Arbeiter und Angestellten um 25 Prozent erhöht, so wäre in Deutschland damit für etwa 40 Millionen Menschen die Kaufkraft erhöht. „Die Wirkung würde dieselbe sein“, sagt Berthold Otto¹, „als wenn unsere Volkswirtschaft mit einemmal den ganzen Markt eines Zehnmillionen-volkes gewänne und vollständig beherrschte, so daß dieses Volk nirgends anders kaufte als nur bei der deutschen Volkswirtschaft.“ Eine unbegrenzt und willkürlich fortschreitende Lohnerhöhung für Arbeiter und Angestellte, welche die Wiedervergeltung der Unternehmerarbeit, den Gewinn des Unternehmers über Gebühr verkürzen würde, kann natürlich nicht als wünschenswertes Ziel ins Auge gefaßt werden. Sie müßte die privatwirtschaftlich fruchtbare Betätigung der Unternehmungen zum schweren Schaden der Volkswirtschaft und insbesondere der Arbeiterschaft schließlich in Frage stellen². Wenn aber für die ausführende Arbeit nichts anderes gefordert wird als die ihr gebührende, beiderseits vernünftig bemessene Wiedervergeltung nach dem Werte, so mag dies wohl eine Verlangsamung der

¹ Kriegsrechnenwirtschaft (1916) 163 f.

² Über die Grenzen diesbezüglicher gewerkschaftlicher Bestrebungen vergleiche Adolf Weber, *Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit* (1910); Theodor Brauer *Gewerkschaft und Volkswirtschaft* (1912).

Kapitalansammlung, keineswegs aber eine volkswirtschaftlich bedenkliche Beschränkung derselben herbeiführen. Es wird dabei dem Kapitalbesitz immer noch genügend der Anreiz zu seiner Vergrößerung bleiben. Die Arbeiter anderseits bleiben interessiert an der privatwirtschaftlichen Rentabilität der Unternehmungen und an der Steigerung dieser Rentabilität, weil und insofern dieselbe die Möglichkeit einer höheren Löhnung gewährt und bei richtigem Ausbau der Lohnverhältnisse sich tatsächlich mit ihrem Segen auf die Arbeiter erstrecken wird.

Auch die Kapitalbildung hat jeweils ihre vernunftgemäßen Grenzen. Das Zunächstliegende bleibt ja doch immer die Befriedigung des laufenden Konsums. Dafür müssen den breiten Massen der Bevölkerung die Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb wird denn auch der weitaus größte Teil neugewonnenen Reichtums bei normaler Entwicklung dazu dienen, den Konsumbedarf des Volkes zu decken.

Eine den Mühen der Arbeit entsprechende reichlichere Ruhe und zugleich ein reichlicherer Konsum für die unteren Schichten, das wird noch auf lange Zeit zwar nicht das einzige, aber eines der ersten Probleme wahren Fortschrittes bleiben. Gesteigerte Kapitalbildung aber auf Kosten eines der erreichten Kulturhöhe entsprechenden Volkskonsums kann für die Dauer niemals als volkswirtschaftlich zweckdienlich erscheinen. Ein stetiges Voranschreiten ist auch hier besser als überhastetes Emporschnellen, das regelmäßig mit rascher Blüte raschen Verfall zu verbinden pflegt.

Wie die Interessenharmonie zwischen Erzeugern und Verbrauchern, Unternehmern und Arbeitern, so wird schließlich

3. auch die allgemeine, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Harmonie mitbedingt durch die praktische Geltung des Äquivalenzprinzips.

Die volkswirtschaftliche Harmonie besteht in der Harmonie zwischen volkswirtschaftlicher Aufgabe und deren Erfüllung, also zwischen Güterbeschaffung, Preis- und Einkommensbildung einerseits und den Anforderungen, welche die unter gegebenen Verhältnissen relativ beste Bedarfsversorgung des Volkes diesbezüglich stellt. Ist die volkswirtschaftliche Harmonie gestört, dann wird auch die gesellschaftliche Harmonie leicht in die Brüche gehen.

a) Wesentliche Störung erfährt aber die volkswirtschaftliche Harmonie durch ein Erwerbstreben, das nicht im Dienste der Bedarfsdeckung des Volkes, sondern unter Schädigung dieser Bedarfsdeckung sich geltend macht, wenn der subjektive Erwerbszweck der Privatwirtschaft den objektiven Zweck der tauschwirtschaftlichen Betätigung, die Deckung fremden Bedarfs, in den Hintergrund drängt, wenn privatwirtschaftliche Produktivität gesucht wird, ohne Wahrung des rechten Verhältnisses zwischen Rentabilität und

volkswirtschaftlicher Produktivität, durch ein Reichumsstreben, das über den realen Wert der eigenen Leistungen hinaus aus der Differenz zwischen Preis und Wert gewinnen will, das einen Mehrwert sucht auf Kosten fremder Arbeit, fremden Eigentums, des Gemeinwohles des Volkes, das auf Schädigung der Konsumenten und fremder Berufsarbeit abzielt — kurz, durch ein Reichumsstreben, welches das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte mißachtet und verletzt. Ein solches Reichumsstreben wird jede unparteiische, objektive, nationalökonomische Kausalforschung als eine schwere Störung der volkswirtschaftlichen Harmonie bezeichnen und zu den Ursachen der Zersetzung und des Ruins der Völker rechnen müssen. Die Volkswirtschaft darf nicht zum Beutefeld werden. Sie ist ein Arbeitsfeld mit ernstester Aufgabe. Mag immerhin der spekulative Beutezug Mühe kosten, Intelligenz erfordern. Dennoch bleibt das, was er einbringt, nicht Wiedervergeltung für eine volkswirtschaftlich wertvolle Leistung, sondern eben bloßer Beutegewinn zum Schaden des Volkes.

Man kann also nicht in blindem Vertrauen von Angebot und Nachfrage alles Heil erwarten. Es kommt vielmehr darauf an, welcher „Geist“ hinter diesem „Gesetze“ steht und seine Wirkung beherrscht. Der „kapitalistische Geist“ mit seinem maßlosen Erwerbsstreben hat stets zu häßlichen Erscheinungen geführt durch Erregung und Ausnutzung von Irrtum und Not, durch Vergewaltigung schwächerer Konkurrenten, mißbräuchliche Verwertung einer natürlichen oder künstlichen Monopolstellung, durch jene Mächenschaften, die nach dem alten Bucherer Dardanus als „Dardanariat“ bezeichnet wurden: Erwerb mittels „rentabler Destruktion“, Zerstörung eigener Güter, um für den Rest den höchsten Preis zu erzielen, spekulative Zurückhaltung des zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Bevölkerung notwendigen Bodens, Zurückhaltung bereits möglicher Produktivität, Zurückhaltung bereits vorhandener Produkte usw. Auch die Kriegszeit hat Orgien des kapitalistischen Geistes erleben müssen seitens jener Leute, die jede Gelegenheit wahrnahmen, aus dem wirtschaftlichen Notstande der Bevölkerung erhebliche und objektiv nicht gerechtfertigte Gewinne zu beziehen.

b) Im engsten Zusammenhange steht die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Harmonie ferner mit der sozialorganischen Einheit und Gliederung des Volkes; wie diese wiederum bedingt ist durch Wahrung der Wiedervergeltung nach dem Werte der verschiedenartigen, für die volkswirtschaftliche Aufgabe bedeutsamen Leistungen.

Es ist kaum denkbar, daß die arbeitsteilige Gesellschaft unter normalen Verhältnissen nur aus solchen Personen bestehe, die ganz hochwertige Dienste oder lediglich Dienste von geringstem Werte leisten. Die sachlichen Darbietungen und die persönlichen Leistungen werden vielmehr von größter Mannigfaltigkeit sein mit reicher Abstufung ihrer Bedeutung und Wichtigkeit, wie sie ihnen im volkswirtschaftlichen Prozeß mit Rücksicht auf die Bedarfsdeckung zusteht und zuerkannt werden muß. Sie werden ferner nicht bloße Gelegenheitsleistungen, sondern in überwiegender Mehrzahl dauernde Berufsleistungen sein, eine mehr oder minder umfassende Vor- und Ausbildung, sachliche Aufwendungen und vielfach auch größere oder geringere dingliche Veranstaltungen erfordern. Auf diese Weise kann der Gesellschaft selbst ohne vollkommene korporative Organisation der Berufsstände eine gewisse Kontinuität sozialer Schichtung verliehen werden, wie sie sich aus Berufsleistungen von geringer, mittlerer, hoher und höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung ergibt.

Hat nun das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte der Leistung praktische Geltung, gewinnen die wirtschaftlich Tätigen ein ihrer Berufsarbeit entsprechendes Einkommen, dann werden auch zugleich mit einer gesunden sozialen Schichtung die Besitzverhältnisse allmählich eine der volkswirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Berufe folgende Abstufung erlangen. Gerade eine solche Verschiedenheit und Abstufung der Berufs- und Besitzverhältnisse dient aber dem festeren Zusammenschluß der Bürger. Namentlich der Mittelstand, der zwischen den unteren und höheren Schichten steht, hindert eine unheilvoll schroffe Zerküstung der Gesellschaft. Aber der Mittelstand muß existieren können, muß Arbeits- und Verdienstgelegenheit und entsprechende Wiedervergeltung seiner Leistungen finden. Das bildet jedenfalls den Kernpunkt im sog. Mittelstandsproblem.

Unter den heutigen Verhältnissen läßt sich nicht, wie dies im Mittelalter der Fall war, ein durch die Sitte umschriebener „Standesbedarf“ zur Grenze des Erwerbes machen. Innerhalb ein und desselben Berufes weisen die technischen Bedingungen und Mittel, Umfang und Ausdehnung der Produktion nicht selten große Verschiedenheit auf. Die Qualität und Menge der Produkte ist ebensowenig überall die gleiche wie die persönliche Geschicklichkeit der Produzenten für Betriebstechnik und Organisation, in Kostenminderung der Herstellung, in kluger Anpassung an örtliche und zeitliche Bedarfsunterschiede usw.

Zimmerhin führt die Beherrschung der Preis- und Einkommensbildung durch das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte zugleich mit der beruflichen Abstufung zu einer gesunden Abstufung in der Lebenshaltung, und

zwar so, daß auch die geringsten, der Gesellschaft nützlichen und von ihr noch dauernd in Anspruch genommenen Dienste eine menschenwürdige Existenz gewähren. Es liegt auf der Hand, wie sehr eine solche Ausbreitung von Kaufkraft über das ganze Volk hin zur Hebung der produktiven Leistungen in der Volkswirtschaft beitragen muß. Auch das Bevölkerungsproblem wird davon berührt; denn von Kaufkraft und Nahrungsspielraum des Volkes hängt, wie Mombert und Krosche¹ mit vollem Recht betonen, die Frage der Volksvermehrung ganz wesentlich ab.

c) Indem das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte in seiner Anwendung auf das Lohnverhältnis den Arbeiter über das Niveau der Sachenwelt erhebt, ihn für die ganze wirtschaftliche Ordnung allen denen gleichstellt, die hier eine Wiedervergeltung ihrer Leistungen suchen, findet die Arbeiterwelt auch in der gegenwärtigen, auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln begründeten Ordnung den Frieden.

In dem ernststen und schweren Ringen des sog. Proletariats von heute tritt besonders scharf jener mächtige Drang nach Geltendmachung der Persönlichkeit zutage, wie er schon bei den älteren Sozialisten Frankreichs in dem Prinzip der „Egalité“ zum scharfen Ausdruck gelangte. Lorenz v. Stein² hatte in seinem Werke „Der Sozialismus und Kommunismus in Frankreich“ bereits vor Karl Marx darauf hingewiesen, wie das fortschreitende Bewußtsein von dem Rechte der Persönlichkeit in den Arbeiterkreisen das Proletariat zu einem selbständigen Ganzen machen werde. Das rechte Verständnis für diese treibende Idee der proletarischen Bewegung weist auch der Reform die richtigen Wege. Versucht der Sozialismus, den Massen die Überzeugung beizubringen, daß das private Eigentum unvereinbar sei mit der vollen Geltung der Persönlichkeit des proletarischen Arbeiters, dann muß gerade der Schutz und die Pflege der Persönlichkeit des Arbeiters erstes Ziel der Reform in unserer an der Privateigentumsinstitution festhaltenden Gesellschaftsordnung sein. Es muß dem Arbeiter klar werden, daß es in der Tat eine Verirrung war, wenn der Arbeiter

¹ Stimmen der Zeit 92 (1917) 152 ff.

² Vgl. B. Földes, Zum Problem L. Stein-Karl Marx, in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik XLVII (1914) 289 ff., XLVIII (1914) 820 ff.; Georg Adler, Die Anfänge der Marxischen Sozialtheorie. Festgaben für Adolf Wagner (1905) 76; Mudde, Henri de S. Simon (1908) 339; Grünfeld, L. von Stein und seine Gesellschaftslehre (1910) 242 f.; Sombart, Sozialismus usw. (1908⁹) 57; Himmacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus (1909) 63 67; Mehring, Literarischer Nachlaß I 186. Zum Ganzen: Cathrein, Der Sozialismus (1910¹⁰) und unsere Schrift: Der moderne Sozialismus (1900²).

praktisch den sachlichen Produktionsmitteln ganz oder nahezu gleichgestellt wurde, eine Verirrung, die aber keineswegs mit der Privateigentumsinstitution als solcher wesentlich verbunden ist; daß es nicht minder eine weitere Verirrung war, wenn die privatwirtschaftliche Auffassung, die in dem Lohne nur ein Kostenelement erblickt, den sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt in der Beurteilung des Lohnes und der Lohnverhältnisse verdrängte.

Es muß dem Arbeiter aber auch anderseits klar werden, daß in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung der einzelne ganz an die Gesamtheit, als dem einzigen über Produktion und Verteilung entscheidenden Herrn, ausgeliefert würde, daß das Individuum dabei nicht mehr als Persönlichkeit im vollen Sinne, als freies, selbständiges Rechtssubjekt zur Geltung kommen könnte. Gewiß, auch in einer auf Privateigentum gegründeten Gesellschaft hat der einzelne der Gesamtheit zu dienen; aber er bleibt selbst dieser Gesamtheit gegenüber freie Persönlichkeit mit eigenen Zwecken und Rechten, die ihm nicht von der Gesellschaft verliehen sind und doch von der Gesellschaft anerkannt werden müssen. Das ist das große Palladium der Freiheit, welches die „liberalistische“ Epoche durch Beugnung des natürlichen Rechts beseitigte, das aber in den Tagen der Reform wieder allgemeineres Verständnis gefunden hat.

Damit hängt ein weiterer Fortschritt zusammen. Die heute noch so bittere Klassengegensätzlichkeit kann nicht anders überwunden werden als dadurch, daß der Arbeiterstand als gleichberechtigter Stand der Gesellschaftsordnung eingefügt wird, daß er sich nicht mehr als unterworfen, ausschließlich dem Kapitalbesitz und dessen Vorteile dienende „Klasse“, sondern als geachteten „Berufsstand“ erkennt und fühlt, der dem Wohle des Ganzen dient wie alle andern Stände, und für dessen Erwerbsverhältnisse das gleiche Prinzip gilt wie für den Unternehmer: das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte seiner Leistungen.

d) Und nun noch eine besondere Folgerung für die Christlich-nationale Arbeiterschaft. Jede Massenbewegung bedarf einer großen Idee. Der bloße Wunschzettel kann ihr als Programm nicht genügen. Sie muß getragen sein von einem Gedanken, der Geist und Herz erfüllt, der zu den größten Opfern befähigt, der zur Parole der Bewegung werden kann.

Als die romanisierten Gallier, die den „dritten Stand“ bildeten, in der französischen Revolution sich gegen den fränkischen Volksteil, den Adel mit dem Königtum, erhoben, als man aufräumte mit Privilegien, die den Bauern zur unerträglichen Last geworden, als das aufstrebende Bürgertum freie Bewegung für sein Gewinnstreben forderte, da wählte man zur Parole

der revolutionären Bewegung die schönen Worte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Es war das Erbteil, das der verlorene Sohn aus dem christlichen Vaterhause mitnahm in die gottlose Fremde, um es dort bald zu verprassen. Was Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Sinne der Revolution bedeuteten, das beweist ja die Guillotine, das beweist der am Boden liegende Mittelstand, die Not der Arbeiterschaft, das beweist der schon bald als Sohn des Liberalismus geborene englische und französische Sozialismus. Die große mit der französischen Revolution beginnende Revolutionsepoche kann ihren endgültigen Abschluß nur finden durch die Rückkehr der Völker in das verlassene Vaterhaus, durch die Rückkehr zum Christentum, durch die Neubelebung und praktische Geltung der christlichen Grundsätze im gesellschaftlichen, im wirtschaftlichen und staatlichen Leben. Gewiß wäre es verfehlt, die christliche Lehre für bestimmte politische oder wirtschaftliche Formen des Völkerlebens in Beschlag zu nehmen. Allein es gibt doch gewisse Grundanschauungen, die aus der christlichen Lehre sich ableiten und die in jeder geschichtlich wandelbaren Gestaltung, speziell auch der volkswirtschaftlichen Verhältnisse, für das Wohl der Völker entscheidende Geltung besitzen.

Die allgemeine menschliche, auf dem physischen Sein und dem metaphysischen Wesensinhalte des Menschen beruhende Gleichheit fordert nach christlicher Auffassung nicht die Gleichheit des Besitzes, die bei der Verschiedenheit der konkreten Individuen, ihrer Veranlagung, ihrer Tüchtigkeit, ihrer Betriebsamkeit widernatürlich und praktisch unmöglich wäre, um so nachdrücklicher aber die Anerkennung des Mitmenschen als gleichwertiger Persönlichkeit. Zugleich ist es eine dem Christentum eigentümliche, aus seiner Lehre, seinem innersten Wesen erwachsende Idee, daß die Menschen, trotz aller individuellen Verschiedenheiten und trotz der sozialen Verschiedenheit aus Beruf und Besitz, ja auch gerade vermöge jener Verschiedenheiten socii, „Genossen“ seien, aufeinander angewiesen, durch solidarische Interessengemeinschaft verbunden in der staatlichen Gesellschaft, in den gewerblichen Verhältnissen von Meister und Geselle, Unternehmer und Arbeiter, in der gesamten Menschheit, der großen allgemeinen Völkerfamilie. Wenn ferner die christliche Moral den Arbeitslohn im heutigen Arbeitsverhältnisse dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit unterwirft, einen „gerechten“ Lohn für den Arbeiter fordert, so ist damit nicht bloß das materielle Interesse des Arbeiters geschützt, sondern zugleich seine Subjektstellung in der wirtschaftlichen Sphäre, seine Gleichberechtigung mit dem Unternehmer für den Abschluß

des Arbeitsvertrages stillschweigend anerkannt und vorausgesetzt. Die Unternehmung, innerhalb deren der Arbeiter als Gehilfe, nicht als Hilfsmittel des Unternehmers tätig war, steht mit ihren materiellen Erfolgen nicht ausschließlich im Dienste des Kapitalbesizes. Jeder Arbeiter, auch der in fremder Wirtschaft tätige Arbeiter, ist „seines Lohnes wert“. Seine Arbeit ist soziale Berufsleistung, zunächst zwar im Dienste des Meisters, des Unternehmers, in und mit der ganzen Unternehmung aber im Dienste der volkswirtschaftlichen Aufgabe. Beide, Unternehmer und Arbeiter, sollen Wiedervergeltung finden für ihre Leistungen, der Unternehmer durch den „angemessenen“ Preis des Produktes, der Arbeiter durch den „gerechten“ Lohn. Was die Nationalökonomien mißverständlich „Verteilungsproblem“ nennen, ist in Wahrheit Problem der Wiedervergeltung. Über die Lohnhöhe entscheidet dabei nicht Macht und Gewalt, nicht ein willkürlich diktiert oder erpreßter Arbeitsvertrag. Es gibt ein höheres Maß, das beide in gleicher Weise begünstigt, wie es beide in gleicher Weise verpflichtet, das ihre Ansprüche zugleich begründet und begrenzt: Gerechtigkeit! Kurz, all das, was wir oben als Elemente wahren Fortschrittes erkannt haben, wird durch die christliche Lehre gewährleistet.

Möge darum der christliche Glaube den christlichen Arbeiter nicht bloß vom Sozialisten unterscheiden, möge er ihm auch das christliche Panier in die Hand geben, als christliche Parole ihm ins Herz und auf die Zunge legen Eicherts begeisterten Ruf:

Entzündet rings auf den Bergen weit
Das flammende Feuer-signal der Zeit:
Gerechtigkeit!

Wir eilen zum Schluß!

Die Kriegezeit hat mit aller nur wünschenswerten Klarheit gezeigt, daß für die Frage der praktischen Regelung der Bedarfsdeckung allerdings in erster Linie es darauf ankommt, die Bedarfsdeckungsmittel in genügender Menge zu beschaffen. Sie hat aber zugleich den Beweis erbracht, daß die Preisbildung eine nicht minder wichtige Rolle bei der Bedarfsversorgung spielt. Man hat sich auch dieserhalb für die amtliche Regelung der Lebensmittelversorgung entschieden, weil beim freien Walten des Gesetzes von Angebot und Nachfrage der kaufkräftigere Teil der Bevölkerung sich trotz hoher und höchster Preise mit den erforderlichen Lebensmitteln noch hätte versehen können, die große Masse des Volkes aber

in die äußerste Bedrängnis gekommen wäre. Den sprechenden Beweis liefern unsere lieben, ja „teuren“ Gänse!

Nach dem Kriege werden nun allmählich die tiefeinschneidenden Kriegsmaßregeln eine nach der andern wieder verschwinden; darüber dürften Volk und Behörden gleich froh sein. Es wird dann keine Rationierung, keine Beschlagnahme, für die Dauer keine Höchstpreise usw. mehr geben, der Handel wird sich wieder freier bewegen können. Eines aber wird bleiben, die Überzeugung nämlich, daß in der Bedarfsdeckung des eigenen Volkes die Aufgabe unserer Volkswirtschaft besteht, und daß Volk und Staat nicht gleichgültig abwarten können, ob diese Aufgabe auch wirklich erfüllt wird.

Vor allem wird die Sorge sich auf Sicherstellung der wichtigsten Deckungsmittel des unmittelbaren Lebensbedarfs erstrecken. Dazu benötigt es aber einer bedeutend größeren Durchsichtigkeit des volkswirtschaftlichen Prozesses, einer besseren und allgemeineren Kenntnis über die Mengenverhältnisse der verfügbaren Güter usw. Auch muß der Schleier gelüftet werden, der vordem oft allzu dicht die Erwerbsverhältnisse verhüllte. Der rein spekulative Erwerb ohne volkswirtschaftlich wertvolle Leistung wird einer ernsteren Beurteilung begegnen müssen. Wir werden ferner Wirtschaftsräte für die verschiedenen Gebiete erhalten mit den erforderlichen Abstufungen. Die Organisationen, die sich bisher oft bitter bekämpften, werden in gemeinsamen Verhandlungen sich über strittige Fragen auseinandersetzen und einen Ausgleich herbeiführen können. Auch dürfte den Konsumenten und Konsumentenorganisationen hierbei ein weit größerer Einfluß zuteil werden. Die Warenprüfung wird systematisch auszubauen sein. Was schon vor dem Kriege von einzelnen Kommunen erstrebt, an der Kölner Hochschule für kommunale Verwaltung von Hirsch theoretisch vertreten wurde: das Preisprüfungswesen für den wichtigsten Bedarf wenigstens, wird voraussichtlich ausgebaut werden. Kurz, eine ganze Reihe von Einrichtungen müssen von den gesellschaftlichen Organisationen, von Staat und Gemeinde getroffen werden, um die quantitativ und qualitativ genügende Bedarfsdeckung, und zwar zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Das so arg mißachtete Zeitalter der Kunst mit seiner Sorge für Warenqualität und gerechten Preis scheint also in unsern Tagen wieder eine gerechtere Beurteilung finden zu sollen.

Möge nun auch ein neuer „Geist“ in das Wirtschaftsleben einziehen: der Geist der Wahrhaftigkeit, Ehre, Treue, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit.

Geben wir uns keinen Täuschungen hin: wenn dieser neue Geist nicht die Vorherrschaft im Wirtschaftsleben erlangt, dann werden staatliche Maßnahmen wenig fruchten, dann werden auch die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Organisationen kaum segensreich wirken können. Gewiß, auch bisher waren die Pfeiler des geschäftlichen Lebens fest in die moralische Treue eingefügt. Doch nicht bloß die Front des Geschäftslebens wies manche Schatten und Risse auf; bis in das Innere des Gebäudes war vielfach der wucherische Krämergeist eingedrungen im Zeitalter wirtschaftlicher „Freiheit“. Möge nun ein Zeitalter vorwiegender Gerechtigkeit anbrechen für unser Wirtschaftsleben.

Die Idee der Gerechtigkeit führt freilich auch in Zukunft kein ruhendes Dasein auf Erden. Absolut Vollkommenes werden wir nicht erwarten können. Es muß uns schon genügen, ein höheres Maß von Gerechtigkeit zu gewinnen, als es der Vergangenheit zu erreichen vergönnt war. „Der Wert unseres eigenen Lebens, unserer Zeit“, sagt Gustav v. Schmoller¹, „beruht nicht sowohl in dem, was von uns erreicht wurde, als in dem Maß von Kraft und sittlichem Willen, den wir daransetzen, auf der Bahn des Fortschrittes weiterzudringen. Die großen Kulturvölker, die großen Zeitalter und die großen Männer sind nicht die, welche sich behaglich des Überkommenen freuen, essen, trinken und mehr produzieren, sondern es sind die, welche sich mit größerer Kraft als andere in den Dienst der großen sittlichen Ideen der Menschheit stellen, es sind die, welchen es gelingt, die sittlichen Ideen auszubreiten, sie tiefer als bisher einzuführen in das Getriebe der egoistischen Daseinskämpfe, es sind auf volkswirtschaftlichem Boden die, welche gerechtere Institutionen zu erkämpfen und durchzuführen verstehen.“

¹ Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart (1890) 246.